

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 32

Rubrik: Steigerung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten.

Frau Bannwahrt macht dem geehrten Publicum bekannt,
daß sie Gasen und seidene Strümpfe um billigen Preis
sehr sauber waschet; sie empfiehlt sich um^a geneigten
Zuspruch.

Zwischen dem ersten und zweyten Augst wurde zu Uff-
hausen im Kanton Luzern, ein sehr beträchtlicher
Diebstahl in einem Kramladen begangen. Unter den
gestohlenen Waaren sind hauptsächlich folgende:

12 Duzend holändische und türkengarnene Mastücher.

2 Schachteln seidene Band von verschiedenen Farben.

Aller Gattung Sammet Bände.

Verschiedene Stück Mouffeline und schwarz seidene Spitzen.

Etwelche Stück Gingang, heiter und dunkel.

Mehrere Stück Gestreift, baumwollenes Tuch.

Indianen, Persianen und allerhand Flanelle.

Aller Gattung Strümpfe und Kappen.

Seidener und wollener Damast, viele Stücke.

Sollte Jemanden, Etwas von diesen Waaren zum
Kauf angetragen werden, so ist er inständigst ersucht,
es dem Hrn. Landvogt im Amt Willisau einzuberich-
ten, wogegen man eine angemessene Erkenntlichkeit
zu beobachten wissen wird.

Steigerung.

Das Schlosseröberli sel. Haus in der Vorstadt.

Fruchtpreise.

Kernen, 16 Bz. 15 Bz. 2 fr. 15 Bz. 14 Bz.

Mühlengut 12 Bz. 11 Bz. 2 fr. 11 Bz.

Roggen 10 Bz. 9 Bz. 2 fr. 9 Bz.

Wicken, 12 Bz. 11 Bz. 2 fr.